



Information ÖKO-Förderungen

Biomasse-Heisanlagen

(Direktförderung moderner Holzheizungen)

Höhe: 30 % der Landesförderung, max. € 350,--

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorlage der Förderungszusicherung des Landes bzw. Förderstelle
- Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe2 mit Installateurbestätigung
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Meldung

Thermische Solaranlagen

(Warmwassererzeugung bzw. Heizungsanbindung)

Höhe: € 22,50 je m² Nettokollektorfläche, max. € 300,--

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorlage der Förderungszusicherung des Landes bzw. Förderstelle
- Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe2 mit Installateurbestätigung
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Meldung

Regenwassersammelanlagen

Höhe: € 60,-- je 1.000 Liter Sammelvolumen, max. € 200,-- (=3,33 m³); zusätzl. Landesförderung in Höhe von € 1.000,- u.U. möglich;

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorliegen der baurechtlichen Meldung (meldepflichtig nach § 21 Stmk.BauG)
- Rechnung mit Angabe über das Sammelvolumen
- Die Anlage muss dicht ausgeführt werden, damit das gesammelte Regenwasser jederzeit als Brauchwasser genutzt werden kann (Gartenbewässerung, WC-Spülung, etc.). Sickeranlagen oder Teichanlagen sind nicht förderfähig.

Photovoltaikanlage

(ohne Mehrwertsteuerbefreiung)

Höhe: € 70,- je kWp bis max. 5 kWp; zusätzlicher Sockelbetrag € 150,- bei Förderung d. Bund/Land (Gesamtförderobergrenze pro Anlage: € 500,-)

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Nachweis Rechnung mit Mehrwertsteuer (bei Mehrwertsteuerbefreiung ist die Gemeindeförderung seit 01.05.24 ausgesetzt)
- Nachweis Einspeisetarifförderung bzw. OeMAG-Förderung (bei Förderung nach Ökostromgesetz) oder Bundesförderungen oder Landesförderung
- Wenn kein Fördernachweis vorgelegt wird, entfällt bei der Förderberechnung der Sockelbetrag in Höhe von € 150,-;
- Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe 2 mit Installateurbestätigung (bei Landesförderung)
- Vorlage Installateurbestätigung bzw. Prüfprotokoll (bei Förderung nach Ökostromgesetz)
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Meldung
- Feuerwehr-Einsatzplan

Spätestens im Zuge der Förderantragstellung wird der Förderwerber (=Bauwerber) vom Bauamt informiert, welche Unterlagen für eine entsprechende baurechtliche Bewilligung bzw. Meldung notwendig sind. Nach Vorliegen dieser Unterlagen erfolgt die Förderfreigabe durch das Bauamt an das Finanzreferat und damit die Auszahlung.

Die gegenständlichen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Irrtumsfreiheit. Die Marktgemeinde Pöllau behält sich allfällige Änderungen vor, die hier noch nicht eingearbeitet und berücksichtigt sind, jedoch zur Anwendung kommen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne von den jeweils zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeindeamtes Pöllau während der Parteienverkehrszeiten oder nach tel. Terminvereinbarung.

Das Land Steiermark vergibt seit 2024 erstmals eine pauschale Förderung in Höhe von € 1.000,- für die Errichtung einer Regenwasserzisterne. Für 2024 wurden € 25.000,- an Fördergeld reserviert. Folgende Voraussetzungen müssen eingehalten werden:

- Errichtungsjahr 2024 oder später (Rechnungsdatum)
- mind. 5 m³ Inhalt in dichter Ausführung (keine Sickerwasserbehälter, beides muss auf der Rechnung nachvollziehbar sein)
- Vorlage Rechnung mit Zahlungsbeleg
- Fotodokumentation (2 Fotos)
- Baumeldung und Fördereinreichung im Bauamt (Anträge bis 15.10. stellen)

Die Gemeindeförderung in Höhe von € 60,-/m³, max. jedoch € 200,- bleibt unverändert und wird gleichzeitig mitbeantragt.

Zusätzlich stehen folgende Beratungsstellen für konkrete Energieberatungen bzw. Antragseinreichungen gerne zur Verfügung:

Regionalenergie Steiermark

Gesellschaft für erneuerbare Energiesysteme

A-8160 Weiz, Florianigasse 9
Tel: 03172/30321-0
Fax: 03172/30321-5677
E-Mail: info@regionalenergie.at

Öffnungszeiten Büro:

Montag bis Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Telefonische Energie-Beratungen:

Dienstag/Donnerstag/Freitag:
9:00 - 12:00 Uhr und nach
Terminvereinbarung

Persönliche Energie-Beratungsnachmittage:

Nach Terminvereinbarung jeden 1. und 3.
Dienstag im Monat jeweils von 14 – 17
Uhr möglich.

Energieberater DI Matthias Primas MSc

Gschaid 1, 8190 Birkfeld
+43(0)681818513 93
office@energieagentur-suedost.at
www.energieagentur-suedost.at

Termine nach tel. Voranmeldung!

LEA GmbH

Auersbach 130, 8330 Feldbach
Tel.: 0043-3152-8575-500,
Email: office@lea.at

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr jeweils von 14 – 17 Uhr

Naturpark Pöllauer Tal – KEM+KLAR

8225 Schloß 1
Tel.: 0043-677 624 634 14
Email: klimaschutz@naturpark-doellauertal.at